



Von Larissa M. Köhler

# Axel Reitz muss sitzen

Ein Prozessbericht

**Axel Reitz** (23) hatte es geahnt: Von einem Fernsichteam interviewt, ließ er in einem am 5. September ausgestrahlten WDR-Beitrag verlauten, dass er dieses Mal nicht so glimpflich davonkommen werde und mit einer Gefängnisstrafe rechne. Er sollte sich nicht täuschen. Als er am 9. September das Landgericht Bochum verließ, vor dem er wegen Volksverhetzung angeklagt war, lastete eine Gesamtstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten auf seinen schmalen Schultern. Angeklagt war er wegen einer antisemitischen und volksverhetzenden Rede, die er auf der von der NPD angemeldeten Demonstration am 26. Juni 2004 gegen den Bau der Synagoge in Bochum gehalten hatte.

## „Ein freier politischer Mensch“

Eigenen Angaben zufolge verließ Reitz nach der 10. Klasse die Realschule mit einem Hauptschulabschluss und hielt sich seitdem mit Gelegenheitsjobs über Wasser. Eine Ausbildung habe er aufgrund seines schlechten Abschlusszeugnisses und seiner Schwerbehinderung als Diabetiker nie begonnen. Mit 16 Jahren habe er das Elternhaus verlassen und lebe seitdem allein. Seinen Lebensunterhalt bestreite er heute von Arbeitslosengeld II. Zudem erhalte er noch zirka 100 Euro pro Monat vom „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) – allerdings nur für seine Auslagen. Zwischenzeitlich sei er auch in der NSDAP-AO aktiv gewesen, von der er sich heute aber distanzieren. Heute sei er „ein freier politischer Mensch“.

## Die Zeugen

Als Zeugen aus der Neonazi-Szene wurden der 27-jährige Düsseldorfer **Sven Skoda**, Student der „internet technologies“ an der FH Fontys in Venlo, der in der Ausbildung zum Kran-

kenpfleger befindliche Duisburger **Steffen Pohl** (25) sowie der 20-jährige, nach Absolvierung seines Abiturs arbeitslose Dortmunder **Dennis Giemsch** vernommen. Ihre Vernehmungen erwiesen sich als sehr zähflüssig und relativ unergiebig. Offensichtlich waren sie auf ihr Erscheinen vor Gericht vorbereitet worden. Unisono erklärten sie, dass Reitz kein Antisemit, sondern Demokrat sei. Die Demo in Bochum habe sich allein gegen Steuergeldverschwendung gerichtet. Sie seien zudem in keiner politischen Vereinigung Mitglied und hätten lediglich einen großen Freundeskreis, über den sie Informationen beziehen würden. Eine sie zusammenhaltende Struktur gebe es nicht.

Sehr zum Verdruss von Reitz und seinen den Prozess beobachtenden „Kameraden“, unter ihnen der NPD-Landesvize **Claus Cremer**, KDS-Chef **Thomas Brehl**, der Würzburger **Hartmut Wostupatsch** und einige Aktivisten aus verschiedenen Gruppierungen des „Aktionsbüros Westdeutschland“, bröckelte die Verweigerungsfront der Zeugen aber auch das eine oder andere Mal. So sagten Skoda und Pohl aus, dass es vor der Demo zwei Vortreffen mit Reitz gegeben habe. Eines mit Skoda eine Woche vor der Demo in der Nähe des Düsseldorfer Hauptbahnhofs und eines einen Tag vor der Demo mit Pohl in dessen Wohnung, um die Aufgaben des Ordnerdienstes zu klären, den dieser mit seinen Duisburger „Freunden“ häufiger mache. Auch Giemsch sagte aus, dass es vor den Demos Treffen gebe.

## Urteilsverkündung

Reitz wurde zu einem Jahr und neun Monaten Haft verurteilt. Sein Verteidiger **Markus Beisicht**, Vorsitzender der extrem rechten „Bürgerbewegung pro Köln“, hatte zuvor Freispruch beantragt. Aufgrund einer älteren Bewährungsstrafe erhöht sich das Strafmaß auf insgesamt zwei Jahre und neun Monate.

In ihrer Urteilsbegründung sieht die Kammer Reitz als Leitfigur der neonazistischen Szene an, der mit allen wichtigen Führungskadern der Szene bekannt sei. Seine Rede habe sich nur vordergründig gegen Steuergeldverschwendung gerichtet. Reitz habe vielmehr hetzen und seine zutiefst jüdenfeindliche Gesinnung verbreiten wollen.

Der Vorsitzende Richter kritisierte zudem die bisher gegen Reitz verhängten Urteile, die nie zu einer Gefängnisstrafe geführt hatten: „Dass immer wieder Bewährungsstrafen verhängt wurden, war ein Fehler.“ Und unter Hinweis auf ein früheres Urteil an Reitz gewandt: „Dass Sie die zwei Wochen Jugendarrest damals nicht verbüßt haben, war ein Fehler.“

Ob das Urteil Bestand haben wird, wird sich erst nach dem Revisionsverfahren zeigen. Bis zu dessen Abschluss kann es noch Monate dauern. Bis dahin kann Reitz also erst einmal weitermachen, bereits einen Tag nach der Urteilsverkündung sprach er schon wieder auf einer Demo in Hamm/Westfalen. Allerdings nicht lange: Die Polizei stoppte ihn und kündigte eine weitere Strafanzeige an, dieses Mal wegen Beleidigung des Bundeskanzlers.

*Nähere Informationen zu Axel Reitz siehe LOTT Nr. 15, Seite 21 f.*